

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

69 (22.3.1873)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. März 1873.

Deutschland.

Leipzig, 20. März. Bei vielen Versicherungsgesellschaften ist zwar in den Policebedingungen vorgeschrieben, daß die Zahlung der Prämie vom Versicherten an den Agenten zu leisten, also diesem zu überbringen ist. Allein im Interesse eines ausgebreiteten Geschäftsverkehrs gestatten die Gesellschaften eine ganz andere Praxis, indem die Agenten das Geld bei den Versicherten abholen lassen, und tritt dann eine Veräumnis der Zahlungsfrist ein, indem der Agent die Abholung unterläßt, so wollen doch die Gesellschaften von der angebotenen Aufhebung des Versicherungsvertrags wegen verspäteter Prämienzahlung Gebrauch machen.

Daraus entsteht für die Versicherten eine sehr große Gefahr, indem sie sich auf die Redlichkeit und Pünktlichkeit des Agenten verlassen, während diese schänden Mißbrauch mit dem Vertrauen treiben können, indem sie z. B. die Einziehung des Prämienbetrages absichtlich unterlassen, wenn sie wissen, daß der Versicherte schwer erkrankt ist. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat aber hierin Abhilfe gewährt, da es ausgesprochen, die Säumnis des Agenten könne der Gesellschaft keinen Vortheil bringen, wenn die von diesem eingeführte Abholung der Prämie nach Art der Gesellschaftsstatuten und nach den Umständen des Falles nicht bloß als eine vorübergehende oder gelegentliche Gefälligkeit, sondern als eine bleibende und erlaubte Einrichtung erscheint.

Inbessen möchten wir doch die Versicherten zur Vorsicht mahnen, so daß sie sich auf die Agenten nicht verlassen und für rechtzeitige Zahlung der Prämie sorgen, wenn die Abholung nicht vor Ablauf der in der Police bestimmten Zahlungsfrist erfolgt.

Neulich wurden in einer Sitzung des Reichs-Oberhandelsgerichts vier Erkenntnisse von Eisenbahn-Handelsgerichten kassirt, weil dieselben ganz gleichmäßig das Reglement für den Eisenbahn-Verkehr ignorirt oder gar ausdrücklich für nicht anwendbar erklärt hatten. Bekanntlich bestehen diese Handelsgerichte nur aus Kaufleuten, und so ließe sich an Widerstreben gegen die neue, deutsche Gesetzgebung denken.

Berlin, 19. März. Die neuerdings mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft ist fast gleichzeitig der französischen Nationalversammlung und dem deutschen Bundesrathe zur Einholung der Zustimmung vorgelegt worden. Bereits in einigen Tagen sollen die Ratifikationen dieses Abkommens ausgetauscht werden.

Dem Bundesrathe ist neuerdings ein Gesetzentwurf über die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden zugegangen. — Wie verlautet, hat der zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien bestimmte Landeshaupmann v. Seydewitz in Görlich den Wunsch ausgesprochen, auf seinem bisherigen Posten zu verbleiben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. März. Die „Wien. Abendpost“ sieht sich durch den Umstand, daß seitens militärischer Fachblätter die „Wehrzeitung“ als kriegsministerielles Organ bezeichnet worden ist, von neuem veranlaßt, auf das Nachdrücklichste zu erklären, daß die „Oesterreichisch-Ungarische Wehrzeitung“ mit dem Reichs-Kriegsministerium in gar keinen näheren Beziehungen stehe, daher eine Solidarität zwischen ihren Anschauungen und denen der obersten Kriegsverwaltung niemals vorausgesetzt werden dürfe.

Frankreich.

Paris, 19. März. Sitzung der Nationalversammlung vom 18. März.

Der Minister des Aeußern, Hr. v. Reclus, überreichte als dringlich die am 15. März zwischen Frankreich und Deutschland geschlossene Konvention, dieselbe lautet:

Konvention über die vollständige Zahlung der Kriegsschuld und die gänzliche Räumung des französischen Landesgebietes.

In der Absicht, die vollständige Zahlung der in den Friedensverträgen vom 26. Febr. und 10. Mai 1871 stipulirten Kriegsschuldung und in Verfolg derselben die gänzliche Räumung des französischen Gebietes definitiv zu regeln, sind die Unterzeichneten, Vicomte Anne Armand Elie v. Contaut-Biron, französischer Botschafter bei Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser, mit den Vollmachten des Präsidenten der französi. Republik versehen, und Fürst Otto v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reichs, mit den Vollmachten Sr. Maj. des Deutschen Kaisers, Königs von Preußen, versehen, übereingekommen wie folgt:

Art. 1. Nachdem von den fünf Milliarden der durch den Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 stipulirten Kriegsschuldung die Summe von drei Milliarden bereits erlegt ist und von den zwei letzten Milliarden nur noch 1500 Millionen zu entrichten bleiben, verpflichtet sich Frankreich, von heute bis zum 10. Mai 1873 die auf die vierte Milliarde noch schuldigen 500 Millionen zu zahlen, welche nach Art. 1 der Konvention vom 29. Juni 1872 erst am 1. März 1874 fällig wären. Die Zahlungen dürfen nicht unter 100 Millionen betragen und müssen der deutschen Regierung wenigstens einen Monat zuvor angemeldet werden. Die letzte, nach dem erwähnten Vertrage erst am 1. März 1875 fällige Milliarde wird von Frankreich in vier Raten von je 250 Millionen Fr. am 5. Juni, am 5. Juli, am 5. Aug. und am 5. Sept. 1873 gezahlt; mit der letzten Rate berichtigt Frankreich gleichzeitig die seit dem 2. März 1873 aufgelaufenen Zinsen.

Art. 2. Die Bestimmungen des dritten Absatzes des Art. 7 des Friedensvertrags vom 10. Mai 1871, sowie der besonderen Protokolle

vom 12. Oktober 1871 bleiben für die in dem vorigen Artikel verabredeten Zahlungen in Kraft.

Art. 3. Se. Maj. der Kaiser von Preußen, König von Preußen, verpflichtet sich, seinen Truppen die nötigen Befehle zu geben, daß das Arrondissement Belfort und die vier Departements Ardennen, Vogesen, Meurthe-et-Moselle und Meuse mit Ausnahme der Festung Verdun mit einem Umkreise von drei Kilometern binnen vier Wochen vom 5. Juli ab vollständig geräumt werden. Die Festung Verdun und der eben bezeichnete Umkreis werden binnen vierzehn Tagen vom 5. Sept. 1873 ab geräumt. Bis zu dieser letzteren Räumung hat Se. Maj. der Deutsche Kaiser, König von Preußen, das Recht, sich der Straße von Metz nach Verdun als Militärstraße zu bedienen und die beiden Städte Conflans und Etain mit einer Garnison von je einem halben Bataillon besetzt zu halten. Die militärischen Behörden bleiben in Verdun und längs der Stappenstraße im Besitze der Rechte, welche sie bisher in den offizierten Gebieten geübt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Stappenposten gleichzeitig mit der Festung Verdun geräumt werden.

Art. 4. Frankreich trägt die Unterhaltungskosten der in dem Arrondissement Belfort und in den Departements Vogesen, Ardennen, Meurthe-et-Moselle und Meuse stationirten deutschen Truppen bis zum Tage der vollständigen Räumung dieser Departements, sowie die Kosten des Unterhalts der in Verdun und auf den beiden Stappenposten stationirten Truppen bis zur gänzlichen Räumung dieser letzteren Orte. Die Ziffer der Truppen, welche Verdun besetzt halten, soll nicht mehr als 1000 Mann die Ziffer der Garnison überschreiten, welche sich im Augenblicke der Unterzeichnung des Vertrags in der Festung befindet.

Art. 5. Bis zur Räumung von Verdun werden das Arrondissement Belfort und die im Art. 3. bezeichneten Arrondissements nach ihrer Räumung durch die deutschen Truppen für militärisch neutral erklärt und dürfen keine anderen Truppen als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendigen aufnehmen. Frankreich wird auf diesen Gebieten keine neuen Besatzungen aufstellen und die schon bestehenden nicht vergrößern. In den von den deutschen Truppen besetzt gehaltenen Departements und in dem Arrondissement Belfort wird auch Se. Maj. der Deutsche Kaiser, König von Preußen, keine neue Besatzung aufstellen lassen.

Art. 6. Im Falle der Nichterfüllung der in dieser Konvention übernommenen Verbindlichkeiten bezieht sich Se. Maj. der Deutsche Kaiser, König von Preußen, das Recht vor, die in derselben bezeichneten Departements und Plätze wieder zu besetzen oder nicht zu räumen. Zu Urkund Dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Akt unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu Berlin, den 15. März 1873.

(Oes.) Vicomte von Contaut-Biron.
(Oes.) Bismarck.

Motiv. Die Konvention vom 29. Juni 1872 hatte verabredet, daß die Zahlung der letzten Milliarde bis zum 1. März 1873 verzögert werden könnte, daß nach der Zahlung der vierten Milliarde die Ardennen und Vogesen und erst nach der gänzlichen Zahlung der Kriegsschuldung die Meuse, Meurthe-et-Moselle und Belfort geräumt werden sollten, wofür nicht die Annahme finanzieller Garantien von Seiten der preussischen Regierung eine frühere Räumung des Landesgebietes gestattete. Sie haben aber, meine Herren, bereits aus der Rede Sr. Maj. des Deutschen Kaisers erfahren, daß diesen Fristen gütlicher Weise vorgegriffen werden könnte; es blieb in derselben: „Das von mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs im Sinne der Verbrüderung und der wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getrübt worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht fern sein wird, wo die vollständige Wiederherstellung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebietes früher als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird.“ Diese offenen und friedlichen Worte befruchteten die Achtung und das Vertrauen, welches Frankreich der preussischen Regierung, sowie allen Regierungen Europas einflößt. Sie berechtigten zu der Hoffnung, unser Land bald von der fremden Okkupation befreit zu sehen, und wie Sie wissen, meine Herren, ist diese Hoffnung rasch zu einer Gewissheit geworden. Eine in der Finanzgeschichte aller Völker beispiellose Kreditoperation hatte uns in der That Mittelquellen zur Verfügung gestellt, die sich mit einer außerordentlichen Schnelligkeit realisirten. Alle Ersparnisse des Nationalreichtums hatten sich gewissermaßen in den Händen des Staats aufgehäuft. Das Ausland hatte mit Frankreich um die Bette für die Städte unseres Reichs Zeugnis abgelegt. Auf diese Weise wurden uns die Mittel gesichert, uns in einigen Monaten von Verbindlichkeiten zu befreien, welche eine gebieterrische Nothwendigkeit uns auferlegt hatte, und deren gänzliche Erfüllung sich nach dem Wortlaut der Verträge noch um zwei Jahre hätte verzögern können.

Kaum hatten wir diesen Sachverhalt zur Kenntnis Preußens gebracht, als es mit uns anerkannte, daß der Augenblick gekommen sei, die Bedingungen und Fristen der gänzlichen Räumung des französischen Gebietes zu regeln. Eine Unterhandlung wurde eröffnet; die Loyalität der beiden Theile verkürzte ihre Dauer und vereinfachte ihre Schwierigkeiten. Wir erklärten uns in der Lage, die vierte Milliarde Anfangs Mai zu zahlen. Zu diesem Termine sollten nach den Verträgen zwei Departements geräumt werden; aber diese partielle Befreiung konnte auf die dann noch besetzt bleibenden Gebiete eine unerträgliche Last wälzen: ein in zwei Departements concentrirtes Armeekorps von 50,000 Mann hätte zum mindesten für seine Unterbringung in Baracken auf mehrere Monate bedeutende Kosten erfordert. Es schien besser, die partielle Räumung zu verzögern, um dagegen die gänzliche Räumung näher zu rücken, und demgemäß wurde verabredet, daß alle vier Departements und das Arrondissement Belfort vom 5. Juli ab geräumt werden sollen. Die Operation soll nicht mehr als vier Wochen in Anspruch nehmen. Um diese Zeit wird nach der zweiten Hälfte der fünften und letzten Milliarde zu berathigen sein. Als Pfand für diesen Rest bleiben die Festung Verdun und ihr militärisches Gebiet in der Gewalt der deutschen

Truppen. Es ist dies ein letztes Opfer, das wir dieser patriotischen Stadt zumuthen und welches dieselbe gewiß der allgemeinen Sache willig bringen wird. Auch sie soll dann binnen 14 Tagen vom 5. Sept. ab geräumt werden. An diesem Tage, meine Herren, wird unser Völkchen vollständig gezahlt, unser Gebiet vollständig geräumt und Frankreich wieder in den Besitz seiner selbst gelangt sein. Dies ist der ganze Inhalt des Vertrags, den wir der Genehmigung der Nationalversammlung unterbreiten. Was er sonst noch enthält, sind Detailbestimmungen, die sich von selbst erklären.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. März. Der Marineminister macht bekannt, daß die neuen Leuchtfeuer auf Söddingsstrand und auf den Hafenmolen von Esbjerg am 15. April d. J. zum ersten Mal angezündet und künftig das ganze Jahr hindurch von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang an bis zum Sonnenaufgang brennen werden.

Badische Chronik.

Bonn, 18. März. (Heid. Z.) Die Strikere schreiten allmählig auch aufs Land. Davon ein hübsches Beispiel. In der Nähe Ladenburgs liegt der fremdländische Hof. Der Pächter, Hr. S., ist ein billiger denkender Mann, der es mit seinen Dienstboten gut meint und reichen Lohn gibt. Sei's nun, daß die kaiserliche Landwehr-Sozialdemokraten-Versammlung anstehend wirkte oder die Knechte der reichlichen Hafer nach — am Sonntag Mittag, findet Hr. S. seinen Hof und seine Ställe von Knechten leer, an der Stallthüre aber das ominöse Wort angeschrieben: „Mer strike!“ Vergebens wartet der Herr zur Futterzeit des Abends der heimkehrenden Knechte. Sie kommen nicht und wohl oder übel muß sich Hr. S. bequemen, seine 36 Stück Vieh selbst zu füttern. Erst am folgenden Tage gelingt es, nach eingeleiteten Friedenspräliminarien durch das Versprechen erhöhten Lohnes die Knechte wieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 15. März. Das „Echo“ veröffentlicht nachstehende Erklärung des Kaplans Dr. Litzinger, einer der Nichtunterzeichner der Ergebenheitsadresse an den Erzbischof von Köln:

„In Nr. 55 der „Karlsruher Zeitung“ vom 5. d. werde ich namentlich als Nichtunterzeichner der vom größten Theile des hiesigen Kuratlerus dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe überreichten Ergebenheitsadresse angeführt. Da diese Bemerkung auf Wahrheit beruht, aber mißgebräuchelt werden kann, so sehe ich mich veranlaßt, meine desfallsige Gesinnung, wie auch die Gründe für meine Handlungsweise offen darzulegen: 1) Mit dem jetzt in Frage stehenden Kirchengesetze stimme schon deswegen nicht überein, weil ich unseren heutigen Verhältnissen einerseits eine volle Gleichberechtigung, andererseits unbedingte Freiheit der einzelnen Religionen und Konfessionen für jeztgemäß und wünschenswerth erachte. Derjenige, wer es auch immer sei, welcher gegen die allgemeinen Gesetze verstoßt, möge nach einem für alle Staatsbürger gleichen Rechte bestraft werden. 2) Ich habe die Priesterweihe und mit dieser die Verpflichtungen des Priesterstandes erst nach reiflicher Ueberlegung und vollständig freiwillig übernommen. Seitdem sind neun Jahre vergangen, in welchen ich immer, so oft es nöthig war, für meinen Glauben eingetreten bin; ja, niemals habe ich mich gescheut, selbst bei theologischen Streitfragen, ohne alle Rücksicht auf Vortheil oder Nachtheil, diejenige Ansicht zu vertreten, welche ich für die kirchlich richtige hielt, denn ich war und bin der Ansicht, daß die Kirche Männer bedarf, nicht serviler Sklaven und gekrümmter Rücken. 3) Was ich eidlich versprochen, halte ich: das scheint mir selbstverständlich. Ich sehe mich daher durchaus nicht veranlaßt, dieses noch einmal durch Unterzeichnung einer Adresse zu erklären. 4) Der Umstand aber, daß Andere unterzeichnen, kann mich nicht zum Mitunterzeichnen bewegen, denn Adressen müssen vollständig freiwillig sein. Jeder möge nach seiner Ueberzeugung handeln und mir nach der meinigen zu handeln nicht verwehren. 5) Endlich muß ich es unumwunden aussprechen, daß ich einer Zustimmungsadresse zu der Kundgebung der hochwürdigsten Herren Bischöfe vom 30. Januar aus dem Grunde nicht beitreten kann, weil ich das in derselben über die Besetzung und Revue der Stellen Gesagte leider mit meinen persönlichen Erfahrungen nicht in Einklang zu bringen weiß.“ — Karlsruhe, den 6. März 1873. J. H. Litzinger, Dr. theol.

Trier, 18. März. Heute wurde in dem Konfessionsprozeß gegen die Geistlichkeit der Stadt Trier und benachbarten Dekanate wegen des bekannten Protestes in der Trierischen Zeitung und dem Eucharistie-Urtheil gesprochen. Unter Reformirung des Urtheils erster Instanz wurden die Geistlichen sammt und sonders zu 15 Jhr. Geldbuße und solidarisch in die Kosten erster und zweiter Instanz verurtheilt; die betreffenden Redakteure wurden ebenfalls verurtheilt, die Beschlagnahme aufrechterhalten und die Veröffentlichung des Urtheils in den Zeitungen gestatten.

CH. Paris, 19. März. Der „Kappel“ sagt heute: „Dr. v. Bismarck zeigte sich Frankreich gegenüber verhältnißlich wohlwollend, weil er gewohnt ist, alle europäischen Kräfte abzuwägen und begriffen hat, als er uns nach dem Unheil von Sedan einen heroischen Kampf verlängern sah, daß Frankreich noch immer die erste militärische Nation der Welt ist — die Nation, die am meisten wunderbare Hilfsmittel aufweist, deren Spammkraft unbegreiflich, diejenige folglich, die man vor Allem schonen muß.“ [Der „Kappel“ hat schon vor längerer Zeit konstatiert, daß es beim „Kappel“ bisweilen tanzelt.]

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Thermometer in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Witterung.
20. März, Morg. 7 Uhr.	742.2	+ 2,8	0,92	N.	bedeckt
Mittg. 2 Uhr.	744.2	+ 1,4	0,96	„	Regen u. Schnee
Nacht 9 Uhr.	745.5	+ 1,6	0,96	„	Schnee trüb.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Stettin, 19. März. Getreidemarkt. Weizen loco — per Frühjahr 83 1/2, per Mai-Juni 83 1/2, per Juli-August 83 1/2, per September-Oktober 75 1/2, Roggen loco — per Frühjahr 54, per Mai-Juni 53 1/2, per Juli-August 53 1/2, per September-Oktober 52 1/2, Rüböl loco 100 Kil. 22 1/2, per März 22, per April-Mai 22, per September-Oktober 22 1/2, Spiritus loco 17 1/2, per Frühjahr 17 1/2, per Mai-Juni 18, per Juni-Juli 18 1/2.

Breslau, 19. März. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2, per April-Mai 17 1/2, Weizen per April-Mai 85, Roggen per April-Mai 56, per Mai-Juni 55 1/2, per Sept.-Okt. 52 1/2, Rüböl per April-Mai 21 1/2, per Mai-Juni 22 1/2, per Sept.-Okt. 22 1/2.

Mannheim, 20. März. Getreide fröh, Gete und Petroleum verändert. Weizen, hiesiger 15 1/2, fränkischer 15 1/2—16, russischer 15 1/2—16, norddeutscher 16, Roggen 10 1/2—11, Gerste, hiesiger 12 1/2, württembergische — fl., fränkische — fl., ungarische 12 1/2—13, Hafer effektiv 8 1/2—9, Hafer, auf Viehfutter — fl., Kernen 15 1/2, fl. Kobltraps, ungarischer — fl., deutscher 19 1/2—20, fl. per 100 Kilo. Bohnen 11—12, fl. Klefamen, deutscher I. 27 1/2, fl., deutscher II. 26, fl., Luzerne 33 bis 35, fl., Geparjetie 7 1/2—9, fl. Leinöl 22 1/2, fl., saßweise 23 1/2, fl. Rüböl 22 1/2, fl., saßweise 22 1/2, fl. Branntwein 50 1/2, fl. Petrolen 11 1/2—12, fl., saßweise 12, fl. per 50 Kilo mit Saß. Weizenmehl per 100 Kilo mit Saß: Nr. 0 27, fl. 45 fr., Nr. 1 24, fl. 30 fr., Nr. 2 21, fl. 30 fr., Nr. 3 19, fl. 30 fr., Nr. 4 15, fl. 30 fr. Roggenmehl Nr. 0 16, fl. 45 fr.

Cl. Paris, 19. März. Jeder Tag führt neue Rentenverkäufer auf den Markt und erst als die neue Anleihe auf 90 Fr. gewichen war, ließ die Contremine auf einen ersten schüchternen Widerstand, nicht weniger als zehnmal ging dieser Kurs heute verloren und wurde wieder zurückgewonnen. Einen Augenblick fanden sich selbst bei 89.87 keine Käufer. Schließlich verließ man bei 90.02 für die Anleihe und bei 55.10 für die 3 1/2 % Rente. Italiener ebenfalls flau 65.05 nach 65.35, Bankaktien auf die Befestigung der gestrigen Meldung 4450

und zuletzt 4465. Banque de Paris bei geringen Veränderungen 1297, Europolitische 426, hiesige Aktien mit einer weiteren Einbuße von 10 Fr. 542, österr. Staatsbahn 772, Lombarden 443.

Antwerpen, 20. März. Raffinirtes Petroleum behauptet Ende weiß effektiv 42 Fr. bez. 42 1/2 Fr., per März 42 bez. u. Br., per April 42 Br., Sept. 45 Br., Sept.-Dez. 45 1/2 Br., Amerikan. Schmalz still, Marke Wilcor eff. 23 1/2, fl., per März-Versicherung 24 fl. Amerikan. Speck still, long middles 89 Fr., short middles 92, Umsatz in frischer Wolle 300 B. — Kurz Köln 375.

Rottterdam, 19. März. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft abgehaltene Auktion von 88,128 Ballen Java-, Menado-, Padang- und Macassar-Kaffee ist wie folgt abgelaufen. Es wurden angeboten:

Table with 4 columns: Ballen, Beschreibung, Preis, Ablauf. Includes items like Java Breanger, do. do. hochgelb bis gelb, Menado gut gelblich blank, Padang gelblich grau, Macassar bunt blank grün, Java Tagal, Java Tagal, do. grün bis fuchl grün, do. W. S. Art. grünlich fuchl, do. blaß grünlich, do. Solo, bunt blaß grün, and B. S. und diverse.

88,128 Ballen. Packungen unter 100 Ballen sind hierbei nicht in Betracht gekommen.

Antwerpen, 19. März. Kaffee. Das günstige Resultat der Rotterdam Auktion hat seinen Einfluß auf unseren Markt nicht verfehlt und wurden 2500 S. Kapit auf Lieferung und 1000 S. Rio diep. zu gegen gestern nur 1/2 ct. arthigen Preisen begeben. — Feigen (Villa nova) sehr gut gefragt, Preise in besserer Tendenz, Comadre mit 5/4 Frs. bez., jetzt nach Quail auf 5 1/4—6 Fr. gehalten. Hante. Umsatz ca. 500 St., darunter tr. Buenos-Ayres Ochsen-Mat.

14 1/2 Kil. zu Frs. 165, gef. Terras Kub. 28 1/2, Kil. 86 Fr., gef. Buenos-Ayres Pferde 15 1/2, Kil. 70 Fr. Volk befehter, Umsatz 298 B. La Plata Schweis und 80 B. Cap Viejs. Raff. Petroleum behauptet, blank dispon. 42—44 Fr. bez., per März und April 42 bez., Mai 42 1/2 Br., Juni 43 Br., Juli 43 1/2 Br., Aug. 43 1/2 bez., Sept. 44 1/2 Br., Okt. 45 1/2 bez., Sept.-Dez. 45 1/2 Br., Amerikan. Schmalz bleibt still, Preise etwas weichend, Marke Wilcor, sofort greifbar 23 1/2, fl. im Detail bez., ansladen 23 1/2, fl. bez., per April-Mai-Versicherung 24 fl. verlangt. Amerik. Speck disp. wenig gefragt, gestrige Preise unverändert; auf Lieferung wurden short middles mit Frs. 92 1/2 und long middles mit 89 1/2 bez.

London, 19. März. Discontmarkt. Bei reichem Geldzufluß wird neues kurzes Papier zu 3 1/2 Proz. estomptirt. Fondsbrisse fester. Die endliche Beilegung des Strikes in Schwales hat einen guten Einfluß auf die Kurse der englischen Bahnaktien, die sich fast durchweg um 1/2—1/4 % hoben. Was auswärtige Fonds anbetrifft, so haben Franzosen 1/4 % profitirt.

London, 18. März. Rohgüter noch immer sehr matt; obwohl Käufer sich gewillt zeigen, für weinend. eine kleine Reduktion zu acceptiren, fanden doch nur sehr kleine Umsätze statt. Raff. Matt, Preise kaum beauptet. Kaffee stetig auf letzten Preisen. Plant. Geron gering mittel bis mittel bläulich 94—99 lb., fein 100—101 lb. 6 d. bez. Reis flau. Pfeffer matt und williger. Salpeter still und ohne Umsatz. Cassia matt. Gambir gefragt und etwas theurer. Guttapercha auf höheren Preisen beauptet.

London, 19. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Der Markt schloß für sämtliche Artikel bei schlepptendem Geschäft fest zu unveränderten Montagspreisen.

London, 20. März. Consols 92 1/2, Amerikaner 92 1/4. Schwimrende Weizenladungen stetig eingetroffen 1, zum Verkauf angeboten 7 Gargos, Leinöl loco 32 1/2, 6 bis 9 d.

Liverpool, 20. März. Baumwolle fest, Umsatz 12,000 B., Zufuhr 17,000 Ballen.

New-York, 19. März. Goldagio 15 1/4, London 108 1/4, Baumwolle middl. Upland 19 1/4, Petroleum Standard white 19 1/4, ce. Mexl extra State D. 7.65, Rotheer Frühjahrsweizen D. 180, Baumwoll-Zufuhr in sämtlichen Häfen der Union 8012 B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

746. Nr. 2194. Breisach. Fidei R u d m a n n und dessen Ehefrau Katharina, geb. R u d m a n n von Wasenweiler, beider, ersterer aus der Vermögensübergabe seines Vaters, Philipp R u d m a n n, letztere auf Ableben ihres Vaters im Jahre 1864 und ihrer Mutter im Jahr 1869, folgende Vermögensgegenstände auf den nachverzeichneten Gemerkungen, über deren Erwerb Seitens der Rechtsvorfahren sich in den Grundbüchern keine Einträge vorfinden:

1. Der G e m e i n n.

A. Gemerkung Jhringen: 8 Mannshauet Wald im Gagenhard, neben Georg Uffheil und Lorenz Benz.

1 Mannshauet Neben auf Mühle, neben Kaver Meyer und Stefan Rudmann. 2 Mannshauet Acker auf dem Bannhainacker, neben Michael Grosstans und Georg Solzer.

2 Drittel von einer Mannshauet Wald im Gagenhard.

G e m e r k u n g W a s e n w e i l e r:

3 Mannshauet Matten im äußeren Nies, neben Georg Solzer, Schneiders Sohn, und Fidei Mayer.

3 Mannshauet Acker im Jagenthal, neben Stefan Meier, Marx Sohn und Mathens Hofacker.

1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Gähle und Peter Rudmann.

3 Mannshauet Matten im Kühried, neben Fidei Rudmann und Franz Josef Lehmanns Kindern.

1 Mannshauet Acker im Breitenacker, neben Alban Klein und Anton Rudmann.

1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Josef Dufner und Fidei Rudmann.

3 Mannshauet Matten auf Bach, neben Josef Klein und Karl Uffheil.

2 Mannshauet Matten auf der Käbnermatte, neben Georg und Karl Uffheil.

1 Mannshauet Acker auf dem Späcker, neben Fidei Rudmann und Johannes Bedtold.

1 Mannshauet Neben auf Kitzgen, neben Bernhard Baldinger und Wagner Philipp Rudmann.

1 1/2 Mannshauet Neben im Pfanzler, neben der Gasse und Josef Sauerburger.

1 1/2 Mannshauet Matten im Kühried, neben Johann Meyer, Küfer, und Sonnenwirth Meyer.

Die Hälfte von 4 Mannshauet und 14 Ruthen Neben im Werben, neben Mathias Baldinger und Peter Rudmann.

2 Mannshauet Acker auf der Reumatte, neben Peter Sitterle und Wilhelm Benz.

3 Mannshauet Neben auf dem Dorfacker, neben Fidei und Fridolin Rudmann.

1 Mannshauet Acker im Kirchthal, neben Fridolin Seger und Martin Kabis.

2 Mannshauet Acker im Jagenthal, neben Johann Bedtold und G. Mundweiler.

1 1/2 Mannshauet Neben in der Banne, neben Pfad und G. Rudmann.

2. Die E h e f r a u.

A. Gemerkung Wasenweiler: 1 Mannshauet Neben im Weingarten, neben G. Mundweiler und sich selbst.

2 1/2 Mannshauet Wiese auf Bach, neben G. Mundweiler und sich selbst.

1 Mannshauet Matten auf dem äußeren Nies, neben G. Mundweiler und G. Reifacher.

1 Mannshauet Neben auf der Et, neben M. Bedtold und F. Keller.

3 Mannshauet Acker im Nuttenthal, neben S. Braunbart und F. Rudmann.

1 Mannshauet Neben im Pfanzler, neben G. Meier und F. Lehmann.

3 Mannshauet Matten im Kühried, neben Stefan Keller und Weg.

1 Mannshauet Neben auf Kitzgen, neben sich selbst und Gasse.

Ein einrädriges Wohnhaus mit Stallung, Scheuer und Krotte, neben Martin Bedtold und Kaver Meyer, im Ort Wasenweiler.

2 Mannshauet Acker auf dem Golgen-

ader, neben Gräble und J. Uffheil.

1 Mannshauet Acker auf dem Dorfacker, neben M. Rudmann und sich selbst.

1 Mannshauet Neben im Pfanzler, neben der Gasse und Karl Rudmann.

1/2 Mannshauet Neben in der Dorfhalten, neben A. Burgers Wittwe und sich selbst.

1 1/2 Mannshauet Matten im Niesle, neben Michael Rudmann und sich selbst.

3 Mannshauet Matten im innern unteren Nies, neben Johann Sitterle und Pantaleon Keller.

2 Mannshauet Acker im Jagenthal, neben Philipp Rudmann und Theresia Klein.

2 Mannshauet Acker auf Breitenacker, neben Georg Solzer und Dominik Meyer.

1 Mannshauet Neben auf'm Bärgele, neben Anton Rudmann und Mathias Lehmann.

1 Mannshauet Neben auf Grub, neben Philipp Rudmann und Josef Mundweiler.

1 Mannshauet Neben auf Steig, neben Martin Rudmanns Wittwe und Gasse.

2 Mannshauet Matten auf den Schächelmatten, neben Karl Uffheil und Ochsenwirth Rudmann.

1 Mannshauet Matten auf der Epithmatte, neben M. Bedtold und sich selbst.

1/2 von 3 Mannshauet Neben im Gäfeler, neben Georg Röttinger und Josef Jele.

2 Mannshauet Acker auf'm Holberacker, neben Stefan Keller und Straße.

1 Mannshauet Neben auf Kitzgen, neben Johann Keller und sich selbst.

1 Mannshauet Neben auf Weingarten, neben sich selbst und Joseph Briem.

1 Mannshauet Acker auf'm Dorfacker, neben sich selbst und Philipp Rudmann.

1/2 Mannshauet Neben in der Dorfhalten, neben sich selbst und Philipp Rudmann.

B. G e m e r k u n g M e r d i n g e n:

1 Mannshauet Wald im Grobholz, in des Altoogs 10 Mannshauet.

1 Mannshauet Wald im Grobholz, in der Martin Rudmanns Erbschaft.

1/2 an 2 Mannshauet Wald im Grobholz.

C. G e m e r k u n g J h r i n g e n:

1 Mannshauet Neben auf Pittener, neben Georg Mundweiler und Philipp Kabis.

1 Mannshauet Neben, jetzt Acker auf Pittener, neben Philipp Kabis und Wald.

1/2 Mannshauet Wald im Wellenthal, neben Johann Stoders Erbschaft.

1/2 Mannshauet Wald im hinteren Jagenthal, aus Martin Rudmann Weichior Sohns Erbschaft.

1/2 Mannshauet Wald im Hofenbeinacker, aus Christoph Stoders Erbschaft.

2 Mannshauet Acker auf dem Reumattackerfeld, neben Michael Meyer und Wegger Briem.

1/2 Mannshauet Wald im Wöflesberg.

1/2 Mannshauet Wald im Wellenthal, in Marx Dageles Erbschaft.

2 Mannshauet Acker im Dachtenthal, neben Stubenwirth Georg Uffheil und Georg Rudmann.

Es werden nun, da die verschiedenen Ortsgerichte den Eintrag des Eigentumsübergangs verweigern, alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Erwerber gegenüber für erledigt erklärt würden.

Breisach, am 14. Februar 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

L. 828. Nr. 2507. Ettenheim. Altschiffwirth Kaver Mayer von Oberhausen besitzt nach seiner Behauptung schon seit längerer Zeit in der Gemerkung Oberhausen folgende Eigenschaften:

A. Ackerfeld.

153 Rth. im Reuenmörder, ef. Ignaz

Kunz, ef. Anstößer.

96 Rth. im Wäschgrün, ef. Michael Hägele Wth., ef. Josef Kunz.

71 Rth. im Sändlin, ef. Leonhard Schönstein, ef. Ulrich Kunz.

112 Rth. in der Hofenähre, ef. Carl Bär, ef. Jacob Scholler.

240 Rth. im Birtenfeld, neben Josef Sedler und Domänenärar.

232 Rth. ebenda, beiderseits Domänenärar.

119 Rth. ebenda, ef. Josef Schwär, ef. Georg Franz Erben.

251 Rth. im Kirchenfons, ef. Alexander Schönstein, ef. Xaver Schönstein Wth. B. Wiesen.

241 Rth. im Schelmentopf, ef. Anton Witt Erben, ef. Georg Stehlin.

247 Rth. im Pfadacker, ef. Landolin Franz, ef. Josef Klär.

175 Rth. im Mudensturm, ef. Kirchenfons, ef. Herzog Erben.

414 Rth. ebenda, ef. Michael Dehler, ef. Wilhelm Schaber.

C. W a l d.

157 Rth. im Oberwald, ef. Hugo Rezger, ef. Carl Metzger.

Alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erledigt erklärt würden.

Ettenheim, 12. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempf.

Wolpert.

L. 807. Nr. 1547. St. Blasien. Franz Josef Schlageter, Wendelin Kaiser, Michael Kaiser, Pius Albiez, Jakob Wasmer, Karl Böhrer, Franz Josef Schmieb, Clemens Mutter, Fridolin Wunderle, Kaver Matt von Ober-Jbach (Vorder-Jbach) besitzen zusammen in der dortigen Gemerkung folgende Grundstücke:

1. Gemann Hansmatt: 147 1/2 Ruthen Wiesen, einer. Karl Böhrer, ander. Pius Albiez; 2. Gemann Obermatt, genannt Loh, 190 1/2 Ruthen Wiesen, einer. Kaver Matt, ander. Wendelin Kaiser. Wegen Rang einer Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath von Jbach den Eintrag zum Grundbuch. Alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.

St. Blasien, den 24. Februar 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

L. 809. Nr. 1546. St. Blasien. Johann Georg Zipfner, Bürgermeister, Johann Baptist Jöfner, Reinhard Böhrer, Karl Ebnner, Wendelin Zipfner, Konrad Stich, Johann Evangelist Greiner von Ober-Jbach (Hinter-Jbach) besitzen zusammen in der dortigen Gemerkung, Gemann Reumatt, 290 Ruth. Wiesen, einer. Kaspar Stich, ander. Fridolin Strittmatter und Wendelin Zipfner, Wirth, von Jbach. Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert der Gemeinderath von Jbach den

Eintrag zum Grundbuch. Alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.

St. Blasien, den 24. Februar 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

L. 805. Nr. 2402. Schwellingen. August Perpente von hier, nunmehr dessen Gattin, haben durch Erbgang eigenthümlich erworben ein Grundstück N. B. Nr. 3540. 31 Ar 73 Ruth Acker im Sand, rechts der Mannheimer Straße, neben Ignaz Blümel und Carl Breitenbächer.

Der Gemeinderath verweigert die Gewäh des Eigentums an diesem Acker, weil der Gattinmann den Erwerbstitel nicht nachweisen kann. Es werden deshalb alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche auf fragliches Grundstück machen können und wollen, aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens ihre Ansprüche der Gattinmännin gegenüber für erledigt angenommen würden.

Schwellingen, den 13. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

L. 808. Nr. 6676. Freiburg. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 30. Dezember v. J., in Nr. 7 dieses Blattes, Rechte der darin genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der demaligen Besitzerin — Gemeinde Haslach — gegenüber als erledigt erklärt.

Freiburg, den 14. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mors.

L. 776. Nr. 3984. K a f a t t.

Mitte der Gemeinde Söllingen um öffentliche Vorladung unbenannter Theilhaber betr.

B e s c h l u ß.

Nach Ansicht Fr. D. S. 684, 689 ergeht mit Bezug auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember v. J., Nr. 20, 601,

E r k e n n t n i s.

Die lehrenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte der mit der genannten Ediktalladung aufgeforderten Personen an den dort aufgeführten Eigenschaften gehen gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren.

Kafatt, den 18. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

W a g.

Handelsregister-Einträge.

L. 834. Mannheim. Untern Heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen: D.-B. 176 der Firmen-Reg. I. und 64 des Gef.-Re. Bd. II.

Die Firma J. Jaac A. Sohn in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschafts-Firma für die mit sich dahier unterm 5. I. M. errichtete offene Handelsgesellschaft beibehalten. Die beiden zur Vertretung der Gesellschaft und Firmenangelegenheit gleichberechtigten Theilhaber sind: 1) Agent Jaac Jaac A. Sohn dahier und 2) Kaufmann Heinrich Jaac in Mannheim.

Mannheim, den 9. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ulrich.

L. 835. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D.-B. 712 der Firmen-Reg.-Bd. I. Firma Theob. Boffert in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Philipp Valentin Theobor Boffert dahier.

2) D.-B. 65 des Gef.-Reg. Bd. II. Firma C. und E. Dengel in Mannheim. Die beiden Theilhaberinnen dieser mit sich dahier unterm Heutigen errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) Emilie Dengel und 2) Karoline Dengel, von denen eine jede berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Mannheim, 13. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ulrich.

L. 810. Nr. 3419. Ueberlingen. Heute wurde dahier zum Firmenregister D.-B. 99 eingetragen:

Karl Biersch in Ueberlingen. Spritzenfabrikation, Gloden- und Stenglererei. Inhaber der Firma ist verehelicht mit Karoline Lang von Reutlingen. Ein Ehevertrug wurde nicht errichtet und als Procurirten sind bestellt:

Die Ehefrau Karoline Biersch und die Söhne:

Friedrich und Theodor Biersch, Ueberlingen, den 5. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wüchner.

L. 827. Nr. 6801. Freiburg. Gemäß Beschluß von heute, Nr. 6801, wurde zu D.-B. 152 des Firmenregisters die Eröffnung der Firma C. Siedenberger dahier, sowie der Prokura der Ernst Siedenberger Ehefrau eingetragen.

Freiburg, den 15. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graeff.

L. 824. Nr. 8742. Heidelberg. Zu D.-B. 241 des Firmenregisters ist eingetragen worden:

Die Firma J. Mähler in Heidelberg ist erloschen.

Heidelberg, den 10. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wed.

L. 820. Nr. 2440. Wertheim. In das Firmenregister wurde heute eingetragen zu D.-B. 92 die Firma

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

1.787. Dühren. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in dem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bebungenen, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund jener in die Grundbücher eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht: Sterzenbach.

Der Vereinigungs-Kommissär: Wolfhard, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Band VI, VII, VIII and Grundbuch Band V, VI.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen. 1.773. Nr. 1763. Dühren. Auf Antrag des Valentin Hau von Dainbach werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf der Gemarkung Dainbach gelegenen Pflanzungen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt werden würden.

11. 203 Ruthen Ader im Hüttenberg, neben Johann Friedrich Müller und Aufhäuser. 12. 46 Ruthen Ader im Jäslacker, neben Leonhard Müller und Breitenweg. 13. 94 Ruth. Ader in der Waune, neben Burkhard Herrmann und Johann Bähr.

Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anhier geltend zu machen, ansonst sie dem Andreas Jährach gegenüber für verloren erklärt werden würden.

verkauft und wird die Gewähr wegen Mangels an Erwerbstiteln beanstandet. Auf Antrag werden nun alle jene, die wegen Stammschutz, Lehen- und Pfandrechte oder wegen anderer dinglicher und Pfandrechte nicht eingetragene Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in 6 Wochen hier geltend zu machen, als sie sonst dem dritten Erwerber gegenüber damit verlustig erklärt würden.

Erbeinweisungen. 1.754. Nr. 2486. Eitenheim. Die Martin Fruchs Wittwe, Maria Magdalena, geb. Bied, von Rippenheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

1. Ein einschichtiges Haus in der oberen Gasse, neben selbst und Heinrich Bierig, nebst der Scheuer neben Heinrich Bierig u. Friedrich Hertlein. 2. 49 Ruthen Weidfeld im neuen Berg, neben Thomas Hein und Heinrich Quenzler.

11. 203 Ruthen Ader im Hüttenberg, neben Johann Friedrich Müller und Aufhäuser. 12. 46 Ruthen Ader im Jäslacker, neben Leonhard Müller und Breitenweg. 13. 94 Ruth. Ader in der Waune, neben Burkhard Herrmann und Johann Bähr.

verkauft und wird die Gewähr wegen Mangels an Erwerbstiteln beanstandet. Auf Antrag werden nun alle jene, die wegen Stammschutz, Lehen- und Pfandrechte oder wegen anderer dinglicher und Pfandrechte nicht eingetragene Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in 6 Wochen hier geltend zu machen, als sie sonst dem dritten Erwerber gegenüber damit verlustig erklärt würden.

Erbeinweisungen. 1.754. Nr. 2486. Eitenheim. Die Martin Fruchs Wittwe, Maria Magdalena, geb. Bied, von Rippenheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Erbeinweisungen. 1.754. Nr. 2486. Eitenheim. Die Martin Fruchs Wittwe, Maria Magdalena, geb. Bied, von Rippenheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Erbschaften.

L.726. 2. Kaudern. Johannes Scherr, Landwirt von Holz, ist im Jahre 1846 mit seinen 4 Kindern, Christine, Reinhard, Emilie und Sophie von da, nach Amerika ausgewandert und jetzt zur Erbschaft seines Bruders Johann Martin Scherr, Landwirt von Holz, widerufen und wird, nachdem seit 1848 weder von ihm noch seinen Kindern eine Nachricht vorhanden, mit diesem aufgefordert, sich binnen

3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen wird zugeteilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kaudern, den 27. Februar 1873.
Der Großh. bad. Notar
A. Schmitt.

L.748. 2. Kappelrodeck. Die nach Amerika ausgewanderten Bernhard und Benedikt Springmann von Seebach sind zur Erbschaft ihres am 29. November 1872 verlebten Vaters Johann Springmann von da berufen und werden nun, da von ihrem Dasein nichts mehr bekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbteilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie binnen

drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugeteilt werden wird, welchen solche zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gleiche Vorladung ergeht auch an die Tochter Katharina, vermittelte Mathias Fischer in Amerika, deren Aufenthaltsort ebenfalls nicht nachgewiesen ist.

Kappelrodeck, den 12. März 1873.
Hedemann, Notar.

L.750. 2. Oberkirch. Karl Männe von Meisenbühl ist als muthmaßlicher Erbe seiner verstorbenen Schwester, der Jakob Deilacker Ehefrau, Elisabetha, geborene Männe, von Meisenbühl berufen. Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden andurch mit Frist von

drei Monaten aufgefordert, sich zur fürsorglichen Bestimmung anzumelden, ansonst die betreffende Gebühre Denjenigen zugeteilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des fürsorglichen Bestandesalles nicht mehr gelebt hätten.

Oberkirch, den 8. März 1873.
Großh. Notar
E. Müller.

L.777. D. 8. Kasimir Gushurf, Tagelöhner von Halberstadt, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Delphine Gushurf, ledig von Halberstadt, berufen.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb **drei Monaten** sich zur Empfangnahme seines Erbschafts anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft den

übrigen Erben zugeteilt wird.
D. 8. den 28. Februar 1873.
Der Großh. bad. Notar.
W. Friß.

L.778. D. 8. Karl Geßler, ledig und volljähriger Tagelöhner von Lichtenthal, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines Vaters Franz Geßler von Lichtenthal berufen.

Derselbe wird mit Frist von **drei Monaten** aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft den übrigen Erben zugeteilt wird.
D. 8. den 28. Februar 1873.
Der Großh. bad. Notar
W. Friß.

L.756. Görwihl. Der Johanna Eker von Bellingen, Tochter des Josef Eker von dort, welche schon längst nach Amerika ausgewandert sein soll, ohne daß ihr Aufenthaltsort dahier angegeben werden kann, ist auf Ableben der Lorenz Schenck Ehefrau, Johanna, geb. Eker von Niederwühl, ein Vermächtnis eröffnet, weshalb sie hiermit aufgefordert wird, ihre Erbschaft innerhalb **3 Monaten** dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeordnete zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Görwihl, 9. März 1873.
Großh. bad. Notar.
Glat.

Handelsregister-Einträge.

L.757. Nr. 3594. Engen. Unter dem heutigen wurde in das Genossenschaftsregister, D. 3. 4, eingetragen:

Am 10. Januar 1873 wurde der Gesellschaftsvertrag der Genossenschaft: „Käse-Genossenschaft Binningen“ — eingetragene Genossenschaft — abgeschlossen. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Binningen. Gegenstand des Unternehmens ist die Steigerung landwirtschaftlicher Erträge durch bessere Verwertung der in Binningen und Umgebung erzeugten Rohstoffe.

Die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sind:
Freiherr Hermann v. Hornstein von Binningen, Vorsitzender;
Wilhelm Sailer, Bürgermeister von Binningen, Stellvertreter;
Johann Sailer, Altbürgermeister von Binningen, Kassier;
Gemeinderath Sebastian Belzer von da, Sekretär;
Gemeinderath J. Georg Caier von da.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der oben bezeichneten Firma und werden von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. — Sie geschehen im Amtsverordnungsblatt des Bezirks Engen.

Engen, am 10. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

L.719. Nr. 3420. Ueberlingen. Heute wurde dahier unter D. 3 in das Gesellschaftsregister eingetragen:
Mechanische Weberei in Weersburg. Inhaber sind mit vollkommener Gleichberechtigung:

a. Jacob Koblenzer,
b. Adolf Koblenzer,
c. Josef Bernheimer.

Der Erstere ist ledig und hat seinen Wohnsitz in Weersburg. Die beiden Letzteren sind verheiratet und zwar Adolf Koblenzer mit Gattin Bronbacher von Unter- gimpfen und Josef Bernheimer mit Adele Koblenzer von Buchen. Sie leben in Errungenschaftsgemeinschaft und haben ihren Wohnsitz in Ulm.

Ueberlingen, den 5. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

L.814. Nr. 3668. Ueberlingen. Heute wurde in's Firmenregister sub D. 3. 100 eingetragen:

Gustav Bedt, Kaufmann von Marzdorf. Derselbe ist verehelicht mit Rosa Vogel von Allensbach. Ein Ehevertrag wurde nicht errichtet.
Ueberlingen, den 12. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

L.768. Nr. 6552. Freiburg. Unter D. 3. 320 des Firmenregisters wurde gemäß Beschluß von heute, Nr. 6552, die Firma: „Bertha Heister Wittwe“ eingetragen.

Inhaberin der Firma ist Bertha, geborene Schüle, Wittwe des Gustav Heister dahier.
Freiburg, den 12. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graef.

L.813. Nr. 3668. Müllheim. Unter D. 3. 136 des Firmenregisters dahier wurde heute eingetragen die Firma: „J. Mayer junior in Müllheim.“

Inhaber der Firma ist der ledige Wein- händler Israel Mayer in Müllheim.
Müllheim, den 14. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bücher.

L.782. Nr. 6138. Bruchsal. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen: D. 3. 66 die Firma: „J. Kuchenbeißer u. Cie. in Bruchsal.“

Inhaber derselben ist:
Anton Feiser in Bruchsal und Johann Kuchenbeißer alda. Die Gesellschaft ist eine offene und hat jedes Mitglied das Recht, dieselbe zu vertreten.
Bruchsal, den 12. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

L.761. Nr. 2095. Durlach. Den Eintrag zum Firmenregister betr.

Die unterm 4. Januar 1866, D. 3. 2 zum Firmenregister eingetragene, auf Grund eines Mietvertrags vom 29. Dez. 1865 erworbene Firma „Eduard Seufert in Durlach“ ist erloschen.

Durlach, den 21. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

L.762. Nr. 2096. Durlach. Den Eintrag zum Firmenregister betr.

Die Firma Ed. Seufert in Durlach, deren Inhaber Kaufmann Eduard Seufert dahier ist, wurde zu D. 3. 119 heute in das Firmenregister eingetragen. Kaufmann Seufert ist verehelicht mit Karoline Friederike Jücker von Bergzabern. Nach einem Zusatz vom 17. Februar 1868 zum Ehevertrag, Bergzabern, den 8. Februar 1868, bringt jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, wogegen alle übrige gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausgeschlossen ist.

Durlach, den 21. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

L.811. Nr. 5843 46. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen und zwar:

sub D. 3. 488 des Firmenregisters: die Firma Adolf Arnold dahier, deren Inhaber ist Adolf Arnold, Bijouteriefabrikant dahier.

sub D. 3. 489 ebendaselbst: die Firma Emanuel Geißel dahier; Inhaber dieser Firma ist Emanuel Geißel, Bijouteriefabrikant von da.

sub D. 3. 490 ebendaselbst: die Firma C. L. Sture dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Ludwig Sture alda.

sub D. 3. 159 des Gesellschaftsregisters: die Firma Geißel u. Sture dahier ist erloschen.
Pforzheim, den 5. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bücher.

Estrafrechtspflege.

Urtheilsverhandlungen.
L.848. Nr. 628. Straf-Kammer.
Freiburg.

J. A. E. gegen
Emil Pfaff von Achlarren,
Alexander Simon von Gündlingen, Valentin Zehele von Schellingen, Heinrich Schermann und Wilhelm Herz von Wasenweiler,
wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu

Nicht erkannt:

„Die angeklagten Alexander Simon von Gündlingen, Valentin Zehele von Schellingen, Heinrich Schermann und Wilhelm Herz von Wasenweiler seien des Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht schuldig zu erklären und deshalb zu einer Geldstrafe von je 50 Thalern zu verurtheilen. An den Kosten des Strafverfahrens hat jeder der Verurtheilten zu tragen; die Kosten des Strafverfahrens bleiben jedem Verurtheilten besonders zur Last.“

D. 8. B. Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 6. März 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Fischer.

Verwaltungssachen.

Gemeindeachen.
11.257. Nr. 2383. Bellingen. Daniel Käfer von Klingen wurde zum Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute dahier verpflichtet.
Bellingen, den 17. März 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.

Polizeisachen.
11.258. Nr. 2245. Triberg. Meixner Moser von Furmanen wird als Agent des Auswanderungs-Unternehmens von August Würth in Mannheim für den diesseitigen Amtsbezirk befähigt.
Triberg, den 17. März 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
Salzer.

11.259.1. Nr. 493. Mannheim. **Versteigerung von Schienenabfällen**
Künftigen Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,
werden wir eine Partie Schienenabfälle, sowie altes Eisen öffentlich versteigern, wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.
Zusammenkunft in dem l. g. Endwiggbad auf der Mühlenau.
Mannheim, den 18. März 1873.
Großh. Eisenbahn-Bau-Inspektion.
Steinam.

11.183. 2. Berlin. **Nadel-Fabrik**
von
B. Liffer, Berlin.
J. M. d. Königin von Preußen Hoflieferant.
Bureau und Lager: Wallstraße Nr. 7 und 8 part.
Specialität für Nähmaschinen-Nadeln.
(Bei Ordres Proben erbeten.)
Größte Wahl von Nadel-Cartougen,
Ettis etc.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pflandbuchs-Einträgen.

L.853. Schloßau. In den Grund- und Pflandbüchern der Gemeinde Schloßau und Schöllnbach befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils tot oder an unbekanntem Orten wohnhaft, und durch die vom Pflandgericht angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren. Unter Berufung auf Artikel I und II des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 80, Seite 214) ergeht an dieselben hiermit die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuert zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Schloßau, den 6. März 1873.
Das Pflandgericht:
Kunz.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.					fl.	fr.	Datum.	Seite.					fl.	fr.
A. Gemeinde Schloßau. Grundbuch Band I.															
11. Jan. 1832	370	Friedrich Kirnische Verwaltung in Mannheim	Fürstliche Standesherrschaft Leininger. Kauffhilling	125	—	26. Jan. 1841	299	Michael Kunz hier	300	Martin Kunz Wb.	Altvoigt Kunz hier. Kauffhilling	400	—	—	—
28. Juni	387	Michael und Franz Schorf hier	Baltin Kehl in Rudau. Kauffhilling	2500	—	25. Febr.	308	Joh. Jos. Bucher Kinder in Rudau	6. Dez.	321	Martin Fertig in Breitenbach (Wabern)	Georg Adam Elser hier. Kauffhilling	210	47	—
29. Juli	400	Josef Wechler hier	Fürst v. Leiningen.	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	402	Franz Josef Non in Keilbach	Derselbe.	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. März 1833	450	Baltin Frank in Gallenbach	do.	100	—	17. Aug.	355	Altvoigt Non von Unterscheidenthal	—	—	—	—	—	—	—
29. April	451	Kammerdiener Schwab in Mannheim	Baltin Rödel hier	1553	—	29. Nov.	370	Martin Büchler hier	27. Mai 1842	392	Franz Blumenheim Erben hier	Fürst v. Leiningen. Kauffhilling	5380	—	—
Grundbuch Band II.															
18. Febr. 1834	1 1/2	Franz Jarrentopf Wb. hier	Michael Schäfer Eheleute hier. Kauffhilling und Leibgeding	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Mai	13	Baltin Brenneis von Gallenbach	Fürst Leiningen. Kauffhilling	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. April	2	Rathschreiber Obernitz hier	Baltin Stuhl.	116	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Mai	15	Baltin Galm von Gallenbach	Fürst Leiningen.	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Juni	24	Martin Brenneis von Keilbach	Derselbe.	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Nov.	45	Baltin Grimm von da	do.	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Febr. 1835	50	Paul Kunz	Rasp. Hemberger hier. Kauffhilling	606	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sept. 1834	25	Adam Streun, Michael Ed., Eduard Bopp von Gallenbacher Grund, Margaretha Bopp von Heßthal, Andreas Bopp von Reisenbach, Barbara Fedel Wb. von Robern, und Adam Bopp von Friederichsdorf, gemeinschaftlich	Fürst v. Leiningen. Kauffhilling	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Mai 1835	64	Baltin und Joachim Galm hier, Anna Maria Galm, geheiratete Baier, und Theresia, geheiratete Denig hier, gemeinschaftlich	Derselbe. Kauffhilling	161	42	29. Febr. 1832	166	Maria Anna Schmitt in Frankfurt a. M.	10. Febr. 1834	215	Franz Grimm von Auerbach	Michael Lenz hier, jetzt in Oberscheidenthal. Erbanfall	56	7	—
22. Dez.	74	Baltin Spies hier	do.	100	—	26. Nov. 1835	253	Herr Pfarrer Kopp in Wiesloch	15. Juli 1837	287	Margdalena Gantel hier	Andreas Kunz hier. Urtheil	46	25	—
2. Jan. 1837	90	Geheimrath Friedrich und Kirnische Verwalter Schöpfer in Mannheim	Altvoigt Kunz, modo Fürst v. Leiningen. Kauffhilling	80	—	7. Aug.	290	Joh. Arnold von Landenbach a. M.	3. Juli 1838	322	Mary Hecht von Hainstadt	Ernst Walter hier. Urtheil	211	—	—
24. Jan.	92	Franz Zint und Wilhelm Häfner hier	Derselbe. Kauffhilling	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Febr.	97	Baltin Galm alt hier	do.	4500	—	25. Aug. 1830	17	Joh. Adam Jhrig hier	23. Sept. 1840	62	Joh. Balt. Müsch von Keilbach	Jacob Jhrig hier. Ziegelb.	1240	—	—
16. Mai 1837	100	Jacob Galm hier	do.	325	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Aug.	107	Margaretha Erntzenberger von Keilbach (Hessen)	Franz Spies hier.	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Jan. 1838	174	Franz Engler hier	Fürst Leiningen. Kauffhilling	400	—	25. April 1826	31	Joh. Hennische Kinder von Einbach	10. Sept. 1832	34	Bunische Armenfondsverwaltung	Franz Schäfer von hier. Obligation	500	—	—
17. März 1840	267	Baltin Spies hier	Fürst Leiningen. Kauffhilling	233	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Okt.	288	Michael Müller hier	Derselbe.	850	—	4. Febr. 1835	37	Margaretha Jhrig von Hess. Schöllnbach	—	—	—	—	—	—	—
—	290	Michael Müller Kinder: Adam und Theodor	do.	1553	—	10. April 1842	57	Joh. Schneider von Sädmanen (Hessen)	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	do.	1447	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—